



Foto: dpa

*Auf eine mehr als fünfzigjährige Geschichte kann die im Februar 1948 gegründete Kultusministerkonferenz zurückblicken. Ihre Kernaufgabe: ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit und Vergleichbarkeit im Bildungswesen gewährleisten. Jetzt steht sie vor dem Aus.*

bungen der Ministerinnen und Minister, die sich als Empfehlungen an die Länder richten. Das bedeutet, dass diese Beschlüsse erst dadurch zu verbindlichem Landesrecht werden, dass sie von den jeweils zuständigen Landesorganen, die in ihrer Entscheidung frei bleiben, in Gesetze, Verordnungen oder Erlasse umgesetzt werden. Zu den bedeutenden Beschlüssen der KMK gehören u.a. die 1972 geschlossene Vereinbarung über die gymnasiale Oberstufe sowie die „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“, die 1993 die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse am Ende des Sekundarbereichs I umfassend regelte. Mit der zuletzt genannten Vereinbarung wurde auch die Grundlage gelegt für die Erarbeitung vergleichbarer Anforderungen an den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache. Unter dem Eindruck des PISA-Schocks steht zurzeit die Erarbeitung von Bildungsstandards und von Regelungen zur bundesweiten Qualitätssicherung im Vordergrund.

## KMK: Selbstkoordination im föderativen Staat

Bei ihrer Arbeit kann sich die „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ (offizielle Bezeichnung) – anders als andere Länderministerkonferenzen – auf ein gut ausgebautes „ständiges“ Sekretariat mit Sitz in Bonn (Außenstelle in Berlin) stützen. Auf dessen Errichtung, Arbeitsweise und Finanzierung hatten sich die Länder 1959 in einem Verwaltungsabkommen (kein Staatsvertrag) verständigt. Das Abkommen, dem 1991 auch die neuen Länder beigetreten sind, sieht vor, dass dem jährlichen vom Plenum der KMK aufgestellten Haushaltsvoranschlag für das Sekretariat die Finanzminister der Länder mit Zweidrittelmehrheit zustimmen müssen. Damit verfügen die Länder über ein wirksames Instrument zur Festlegung der Ausgaben und des Stellenplans des Sekretariats. Der Jahresetat umfasst derzeit etwa 50 Mio. Euro, wovon 20 Mio. Euro für Personal-, Sach- und Reisekosten ausgegeben werden.

Das Verwaltungsabkommen von 1959 enthält die Bestimmung, dass es von jedem Land mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Haushaltsjahres gekündigt werden kann. Die Kündigung bewirkt, „dass das Abkommen mit Wirkung für alle Länder außer

## Ministerpräsident Wulff will Länderabkommen kündigen

# Zerbricht die Kultusministerkonferenz?

Mit seiner Ankündigung, Niedersachsen werde aus der Kultusministerkonferenz (KMK) aussteigen und noch in diesem Jahr das Länderabkommen über das KMK-Sekretariat kündigen, hat Ministerpräsident Wulff erhebliches Aufsehen erregt und sich Spitzenplätze in allen Medien gesichert. Beobachter fühlen sich an das in Bildungsfragen unabgestimmte Vorpreschen seines Vorgängers, Sigmar Gabriel, erinnert. Der sagte dazu selbstkritisch in einem Presseinterview, es sei für Ministerpräsidenten gut – hier spreche er aus „tiefer eigener Erfahrung“ – sich in der Bildungspolitik erst mit seinen Fachleuten zu beraten.

Ob der Ministerpräsident ohne Wissen und Zustimmung seines Fachministers gehandelt hat, ist nicht bekannt. Kultusminister Bernd Busemann hatte immerhin anlässlich einer Debatte zur Rechtschreibreform im Landtag auch schon heftige Kritik an der KMK geübt. Mit der Rechtschreibreform habe sie sich „gründlich erhoben“, ihre Arbeitsweise gebe Anlass, über ihre Zukunft nachzudenken, gegebenenfalls müsse sie neu verhandelt werden.

Aufgabe und Ziel der seit 1948 existierenden KMK ist es, im Wege der Koordinierung das notwendige Mindestmaß an Gemeinsamkeit und Vergleichbarkeit im Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Die Beschlüsse der KMK in Sachfragen müssen einstimmig gefasst werden. Das

Einstimmigkeitsprinzip folgt aus der Staatsqualität der Länder, zu deren Kernelementen nach der Verfassungsordnung des Grundgesetzes die ganz überwiegende Zuständigkeit für Bildung, Wissenschaft und Kultur gehört. Die Verpflichtung zur Einstimmigkeit hat gelegentlich zur Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner geführt, was den Ergebnissen den Charakter von Formelkompromissen geben konnte. Kritisch muss auch die Tendenz zu sehr detaillierten Festlegungen gesehen werden, die sich zeitweise aus dem gegenseitigen Misstrauen zwischen SPD-geführten und CDU-geführten Ländern ergab. Ein Musterbeispiel dafür sind die Beschlüsse zur gymnasialen Oberstufe.

KMK-Beschlüsse sind rechtlich nichts weiter als gemeinsame politische Willenskundge-

Kraft tritt" und das Sekretariat aufzulösen ist. Im Sinne dieser Bestimmung kann Niedersachsen nicht aus einem als Rest-KMK fortbestehenden Gremium austreten. Kommt es nach der vom Landeskabinet in zwischen beschlossenen Kündigung nicht zu einer neuen Vereinbarung, zerbricht die KMK, weil sie ihr „ständiges“ Sekretariat verliert.

### Kritik auch aus den eigenen Reihen

Am Vorstoß des Ministerpräsidenten hat es erhebliche Kritik – auch im eigenen Lager – gegeben. Sachsens Kultusminister sprach von einem „unüberlegten Schritt“, seine hessische Amtskollegin bezeichnete Wulffs Ankündigung als „massiv ärgerlich“. Die baden-württembergische Kultusministerin forderte Wulff auf, konkrete Reformvorschläge zu unterbreiten. Die von ihm kritisierten Punkte würden seit langem in einer Arbeitsgruppe der KMK diskutiert, wobei es von Niedersachsen noch keine Kritik an deren Arbeit gegeben habe. Wolfgang Jüttner, niedersächsischer SPD-Landesvorsitzender, nannte das angekündigte Ausscheren aus der KMK „peinlich und falsch“ und wollte nicht ausschließen, dass der Ministerpräsident damit einen Angriff auf den Föderalismus starten wollte. Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Sigmar Gabriel, stellte die Frage, ob Wulff mit seinem „bildungspolitischen Heißluftballon“ etwa eine zentralstaatliche Zuständigkeit in Bildungsfragen ins Auge gefasst habe. Die Landtags-Grünen forderten eine konstruktive Debatte um die Modernisierung des Bildungsföderalismus in Deutschland statt „di-

lettantischer und verantwortungsloser“ Aktionen. Ungeteilte Zustimmung zu dem niedersächsischen Vorstoß kam nur von der FDP, bei der die Abschaffung der KMK seit langem auf der Tagesordnung steht. Der verstorbene nordrhein-westfälische FDP-Vorsitzende Jürgen Möllemann verglich schon vor Jahren das Tempo der KMK-Arbeit mit dem einer griechischen Landschildkröte. Verständnis äußerte die Kulturstatsministerin der Bundesregierung, Christina Weiss, für die die Reformbedürftigkeit der KMK seit Jahren „evident“ ist. Von politischen Beobachtern wird darin eine Tendenz der Bundesregierung gesehen, eine Zuständigkeit des Bundes für Bildungsfragen zu begründen.

Was den Ministerpräsidenten zu seinem KMK-Vorstoß bewogen hat, ist weitgehend unklar. Seiner Forderung nach sparsamerer und effizienterer Arbeit könnte beispielsweise durch Änderung der Geschäftsordnung von den Kultusministerinnen und -ministern entsprochen werden. Zur Durchforstung des Stellenplans des Sekretariates steht das oben genannte Instrumentarium zur Verfügung. Der KMK-internen Arbeitsgruppe hat Niedersachsen allerdings noch keine zielführenden Reformvorschläge vorgelegt. Die vom niedersächsischen Finanzminister geäußerte Kritik an den im Vergleich zu den Landesbediensteten großzügigeren Arbeitsbedingungen der KMK-Mitarbeiter hat der Generalsekretär der KMK öffentlich zurückgewiesen. Der Beschluss über die Vergütung für die Angestellten in Bonn und Berlin sei im Juni 2004 mit der Stimme Niedersachsens gefasst worden. Es

kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass die gescheiterte Initiative des Ministerpräsidenten für die Rückkehr zur alten Rechtschreibung ein wesentlicher Auslöser für seine Attacke auf die KMK gewesen ist. Die große Mehrheit der Regierungschefs der Länder hatte ihm in dieser Frage die kalte Schulter gezeigt; auch unter den Kultusministern war dazu nur eine Minderheit bereit. Auf der Jahrestagung der Ministerpräsidenten Anfang Oktober blieb der Niedersächsische Ministerpräsident auch mit seinem Vorschlag ohne Resonanz, das endgültige In-Kraft-Treten der Rechtschreibreform (1. August 2005) noch einmal zu verschieben (Frankfurter Rundschau vom 9. Oktober 2004: „Watsche für Wulff“). Inzwischen hat Christian Wulff den Rückwärtsgang eingelegt. Nur noch von einer „Änderungskündigung“ ist die Rede mit dem Ziel einer schlankeren KMK, die schneller, transparenter und effizienter arbeitet. Eine Zerschlagung der KMK sei nie seine Absicht gewesen. Ob Wulff bei der Reform wirklich das Einstimmigkeitsprinzip durch ein Mehrheitsprinzip ersetzen will, muss sich erst noch erweisen. Es ist ganz und gar unvorstellbar, dass ausgerechnet Wulff es hinnehmen könnte, dass eine Mehrheit von Kultusministern anderer Länder darüber beschließt, welche bildungspolitischen Entscheidungen in Niedersachsen getroffen werden müssen. Welche Realisierungschance bei den nun anstehenden Verhandlungen über eine „neue“ KMK der bayerische Vorschlag hat, die Stimmen der Kultusminister nach der Einwohnerzahl des jeweiligen Landes zu gewichten, ist zurzeit noch nicht erkennbar. D.G.

## Stellenstopp, Angriff auf Personalräte, Eigenverantwortliche Schule

Besteht nur ein zeitlicher Zusammenhang der Ereignisse oder ein kausaler?

EIN KOMMENTAR VON  
EBERHARD BRANDT,  
GEW-LANDES-  
VORSITZENDER

Der Landesrechnungshof forderte im Oktober zum wiederholten Mal, den Stellenstopp des Landes für mehrere

Jahre auch im Schulbereich und bei der Polizei anzuwenden. Im laufenden Schuljahr würden danach 2200 Stellen an den Schulen nicht wieder besetzt. Da die Pensionierungszahlen aufgrund der Altersstruktur steigen, blieben in vier Jahren etwa 10.000 Stellen frei. Nun sinken die Schülerzahlen in diesem Zeitraum erst langsam und zwar im Grundschulbereich, während in den Sekundarstufen der Schülerberg erst ausläuft. Welche Ignoranz, welche Unverfrorenheit gegenüber dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler an qualifizierter Bildung, gegenüber der unmäßigen Arbeitsbelastung, die die Lehrerinnen und Lehrer, die Pädagoginnen und Pädagogen seit Jahren tragen.

Der Kultusminister weist die Forderungen des Landesrechnungshofs zurück. Derweil wird im Kultusministerium an der Umsetzung der Sparbeschlüsse des Kabinetts gearbeitet. Die Planungen sehen vor, dass für den 1. Februar 2005 keine Ersatz Einstellungen erfolgen. 700 Kolleginnen und Kollegen müssten zum Schulhalbjahr ersetzt werden. Des Weiteren sollen die künftigen Einstellungen zeitlich verschoben werden. Die Pensionierungen sollen also regelmäßig nur teilweise ersetzt werden. Die Wirkungen sind bekannt: Unterrichtsausfall sowie Abordnungen und Versetzungen mitten im Schuljahr, mehr Arbeit für die Personalräte in den Schulen und in der Schulbehörde, um die schlimmsten Ungereimtheiten zu verhindern.

Und gerade in diesen Wochen wird im Innenministerium an Plänen gestrickt, die Freistellungen der Schulpersonalräte und des Schulaufsichtsrats drastisch zu reduzieren. Diese Sparpläne werden als Anpassung an die Freistellungen im Verwaltungsdienst deklariert. (Nebenbei bemerkt: Im Verwaltungsdienst gibt es Anlaffungsfreistellungen, die es im Schulbereich so nicht gibt. Diese Form der Freistellung müsste dann ja auch in den Schulen gelten.) Die aktive Interessenvertretung braucht zumutbare

Arbeitsbedingungen. Die Freistellung ist schon jetzt knapp bemessen. So ein Angriff auf die Personalratsarbeit ist unverschämte, vor allem im Zusammenhang mit dem nächsten Streich, der Abschaffung der Schulbezirkspersonalräte im Rahmen der Einführung der eigenverantwortlichen Schule.

Nun wissen wir zwar noch nicht, ob eine mittlere Schulbehörde noch Reste vom Personalgeschäft behalten soll und ob dann auch eine Personalvertretung erforderlich wäre. Aber bei Gesprächen im Kultusministerium ist immer häufiger davon die Rede, dass eine für Einstellungen, Entlassungen, Versetzungen, Abordnungen, Beurteilungen und Beförderungen zuständige mittlere Schulbehörde und damit auch die mittlere Personalratsebene zwar nicht sofort, aber in naher Zukunft abgeschafft werden soll. Dieses Personalgeschäft sollen die Schulleiter und damit auch die Schulpersonalräte der eigenverantwortlichen Schule übernehmen. Passt das nicht wie die Faust aufs Auge: Neue Aufgaben für die Schulpersonalräte zu formulieren und gleichzeitig deren Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die Schulpersonalräte der ProReKo-Schulen haben mit diesem Verfahren schon ihre Erfahrung.

